Gemeinde Mustin

Beschluss - Nr.:BVM-007/2014

Betr.: Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Mustin zum 01.01.2012

Beteiligte Gremien: Datum Gremium 19.11.2014 Rechnungsprüfe 15.12.2014 Gemeindevertre	ungsausschuss Mustin tung Mustin	TOP	
Zuständige/federführende Ab Amt für Finanzen	t. Aktenzeichen	Handzeichen/Datum 25.11.2014	
2. Mitwirkende Ämter: kein	e Einwände Siehe Anlage	Handzeichen/Datum	
Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten:			
4. Sichtvermerk des Bürgermeisters:			
5. Finanzielle Auswirkungen:			
x keine		Ausgaben	
Betrag	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	
Die Mittel stehen zur Verfügung			
Die Mittel stehen nicht zur Verfügung			
Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung			
Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag	Sichtvermerk/Kämmerei	

Begründung:

Gemäß dem § 2 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz vom 14.Dezember 2007 haben die Gemeinden zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der doppelten Buchführung eine Eröffnungsbilanz aufzustellen und gemäß § 11 Abs.1 durch die Gemeindevertretung festzustellen. Dabei sind die Bestimmungen der Kommunalverfassung und des Kommunalprüfungs- gesetzes über die Aufstellung, die Prüfung, die Vorlage, die Beratung, die Feststellung und die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Anhangs der Gemeinde auf die Eröffnungsbilanz und den Anhang entsprechend anzuwenden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Mustin hat die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Mustin gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie zur Feststellung der Eröffnungsbilanz durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.11.2014 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 11 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz und § 60 der Kommunalverfassung sowie des § 3 a Kommunalprüfungsgesetz auf der Grundlage des Prüfungsberichtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Mustin über die **Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012** der Gemeinde Mustin.

Abstimmungsergebnis:	
Mitglieder: davon anwesend: dafür: Beschluss gefasst wie vorgeschla Beschlussvorschlag zurückgestell Beschlussvorschlag geändert	
Unterschriften:	Datum: